

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 22. März 2012

Der Oberbürgermeister  
FB Stadtplanung und Umweltschutz  
61.12-312/WI 11-B 3

Drucksache  
15149/12

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
<b>Rat</b>	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung), vom 15. Dezember 1982**

Stadtgebiet zwischen A 391, Frankfurter Straße, Theodor-Heuss-Straße und ehemaligem Bahngelände

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß der Anlage 4 zu behandeln.
2. Die Aufhebungssatzung für den in der Sitzung ausgehängten Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung), vom 15. Dezember 1982 wird gemäß § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird beschlossen.“

## **Planungsziel**

Für das Stadtgebiet zwischen A 391, Frankfurter Straße, Theodor-Heuss-Straße und ehemaligem Bahngelände wurde am 15. Juni 1982 der Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung), vom Rat der Stadt Braunschweig als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 15. Dezember 1982 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan WI 11 entspricht nicht mehr den heutigen Standards sowie den städtischen Planungszielen. Für den nordwestlichen Planbereich des Bebauungsplanes WI 11 trat bereits im Jahre 2001 der Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße-Nordwest“, WI 91, in Kraft. Für die übrigen Flächen beschloss der Verwaltungsausschuss am 12. Juni 2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Otto-von-Guericke-Straße-Südost“, WI 87. Der Bereich soll als Schwerpunkt für großflächigen Einzelhandel auf Dauer gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die zulässigen Einzelhandelsnutzungen an das derzeit geltende „Zentrenkonzept Einzelhandel“ der Stadt Braunschweig angepasst werden.

Der Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung) soll endgültig aufgehoben werden. Dafür ist die Durchführung eines eigenständigen Verfahrens erforderlich. Die Aufhebung soll erst in Kraft treten, wenn auch der Bebauungsplan WI 87 in Kraft tritt. Deshalb werden die Verfahren parallel geführt. Die Aufhebung dient auch der Bereinigung des Plankatasters.

## **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 16. August 2011 bis 16. September 2011 gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße-Südost“, WI 87, sowie der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 6 durchgeführt.

Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes WI 11 wurden nicht geäußert.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Am 24. Januar 2012 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 3. Februar 2012 bis 2. März 2012 gemeinsam mit dem Bebauungsplan „Otto-von-Guericke-Straße-Südost“, WI 87, sowie der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 6 durchgeführt.

Die eingegangene Stellungnahme ist in der Anlage 4 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage 4 aufgeführte Stellungnahme den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und die Aufhebung des Bebauungsplanes „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung), als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2 a: Aufhebungssatzung
- Anlage 2 b: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11
- Anlage 3 b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Otto-von-Guericke-Straße“, WI 11
- Anlage 4: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

I. V.

gez.

Leuer